

Informationsblatt zur Abfertigung

Seit 2003 hat die Abfertigung Neu das alte System der Abfertigungsverwaltung abgelöst. Hier ein Überblick mit den wichtigsten Fakten:

Für wen gilt die Abfertigung

- ✔ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: für alle Arbeitsverhältnisse, die auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhen und die ab 01.01.2003 abgeschlossen werden.
- ✔ Seit 01.01.2008 für Selbstständige, die pflichtkrankenversichert sind. Freiberufler sowie Land- und Forstwirte können sich innerhalb von 12 Monaten ab Beginn der selbstständigen Tätigkeit freiwillig entscheiden.

Wie erfolgt die Abrechnung

Die Abfertigungsbeiträge (immer 1,53 % der Bruttobezüge) werden mit den weiteren SV-Beiträgen an den entsprechenden Sozialversicherungsträger abgeführt. Dieser leitet dann die Beiträge an die zuständige Vorsorgekasse weiter. Auf die Beiträge gibt es eine Bruttokapitalgarantie.

Wie schließe ich einen Vertrag ab

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- ✔ Beitrittsantrag der NÖ-Vorsorgekasse (www.noevk.at/downloads/beitrittsantrag)
- ✔ Ausweiskopie aller zeichnenden Personen
- ✔ Aktueller Firmenbuchauszug und WiReG-Auszug (max. 6 Wochen alt)

Warum NÖ-VK

- ✔ Geringste Gesamtkostenbelastung aller Vorsorgekassen.
- ✔ Stabile und sichere Veranlagung.
- ✔ ÖGUT Gold Auszeichnung für nachhaltige Veranlagung.
- ✔ Starke und sichere Eigentümer.
- ✔ Treuebonus und Überschussbeteiligung.
- ✔ Bester Service innerhalb der Branche.

Unter welchen Voraussetzungen kann über das Guthaben verfügt werden

- ✔ wenn mindestens 36 Beitragsmonate erworben wurden und eine Arbeitgeberkündigung oder Einvernehmliche Lösung vorliegt.
- ✔ wenn 5 Jahre keine Beiträge in eine österreichische Vorsorgekasse geflossen sind.
- ✔ bei Pensionsantritt.
- ✔ im Todesfall (das Abfertigungskapital steht den Erbberechtigten zu).
- ✔ wenn die selbstständige Tätigkeit seit mind. 2 Jahren ruhend gelegt bzw. eingestellt wurde.

Welchen Service bietet die NÖ-VK

- ✔ Unterstützung bei der Zusammenlegung von beitragsfreien Guthaben von anderen Vorsorgekassen.
- ✔ persönliche Gespräche mit unseren Kundinnen und Kunden bei Bedarf.
- ✔ Unterstützung bei der Übertragung von Altabfertigungen.
- ✔ Arbeitgeberkontoinformation mit exklusiven Unternehmenskennzahlen.
- ✔ Laufende Informationen mittels Newsletter und Kundenbrief.
- ✔ Monatliche Veranlagungsberichte auf unserer Homepage.
- ✔ Persönliches Onlinekonto für jeden Dienstnehmer mit Postfachfunktion.
- ✔ Auszahlungsmöglichkeit über das Online-Konto bei Verfügungsanspruch.
- ✔ Breite Mitsprache durch den Veranlagungs- sowie den Nachhaltigkeitsbeirat.
- ✔ Attestierte „Sehr gute Kundenorientierung“ der unabhängigen Telemark-Marketing GmbH
- ✔ Gütesiegel „Sehr gute Vorsorgekasse“ verliehen vom VKI.

Wie kann über das Guthaben verfügt werden

- ✔ KEST-freie Weiterveranlagung, sofern kein Pensionsanspruch vorliegt.
- ✔ Übertragung in die aktuelle Vorsorgekasse.
- ✔ Überweisung in eine Pensionszusatzversicherung.
- ✔ Überweisung an eine Pensionskasse.
- ✔ Auszahlung.

